



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Inklusive Schulentwicklung am Helmholtz-Gymnasium Bonn

1. Konzeptionelle Grundlegung

Der vorliegende Text ist als prozessbegleitendes offenes Konzept zu verstehen, dass die in der Schule seit 2012/13 begonnenen Veränderungen als Ausschnitt eines Schulentwicklungsprozesses zusammenfasst. Veränderungen, die sich positiv bewährt haben werden seit dieser Zeit möglichst fortlaufend weiterentwickelt und überarbeitet. Manche Ideen, die zu Beginn eine vermeintlich wichtige Rolle spielten, sind inzwischen überholt, andere bestehen als Ideen nach wie vor, können aber mangels personeller oder struktureller Ressourcen nicht ausgearbeitet und hier zum System passend verankert werden.

2. Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem sowie mit individuellem Förderbedarf

2.1. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Zurzeit werden im Helmholtz-Gymnasium im Schuljahr 2016/17 insgesamt sieben Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet, fünf davon in der Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung, davon zwei mit zusätzlicher Autismus-Spektrums-Störung, (ASS); bei einem Schüler besteht zumindest der Verdacht auf eine zusätzliche ASS und zwei SchülerInnen haben den Unterstützungsbedarf körperlich motorische Entwicklung, in beiden Fällen zusätzlich mit ASS. Ein Schüler benötigt zur Bewältigung eines wenig störanfälligen Schulalltages eine Schulbegleitung. Zwei weitere Schüler mit ASS ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen das HHG mit Schulbegleitung. Für insgesamt zwei SchülerInnen aus der jetzigen Klassenstufe 5 wird gerade ebenfalls Schulbegleitung beantragt.

2.2. Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf

Insgesamt besuchen also zur Zeit ca. zehn bis zwanzig SuS mit hohem individuellem Förderbedarf das HHG. Es wird nicht deutlich, wieso bei diesen Mädchen und Jungen in der Vergangenheit kein



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

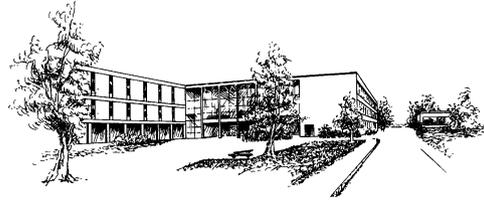
E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium

Schule der Stadt Bonn



AOSF-Verfahren durchgeführt worden ist, obwohl sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass sie auch schon innerhalb ihrer Grundschulzeit erheblich auffälliges Verhalten zeigten. Möglicherweise konnten einige von ihnen im Grundschulrahmen, zwar mit mehr individueller Förderung, aber ohne explizit ausgewiesene sonderpädagogische Unterstützung hinreichend gefördert werden. Die zum schulübergreifenden Austausch mit anderen Schulen u.a. auch mit den Grundschulen regelmäßig stattfindenden Regional-Konferenzen machen deutlich, dass das in Bonn für alle GS einheitliche Konzept der sogenannten DEIF-Akten weit verbreitet ist und möglicherweise viele auch unserer Kinder in der GS die in diesen Akten niedergelegte zusätzliche individuelle Förderung erhalten konnten. Ein Austausch über diese Akten wäre aus unserer Sicht wünschenswert, liegt aber ganz in der elterlichen Hand. D.h. unser Ziel sollte es sein, möglichst intensives Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, dann könnten durch direkte Kontakte zur abgebenden Schule die vorher durchgeführten individuellen Fördermaßnahmen möglicherweise ohne großen Zeitverzug fortgesetzt werden bzw. es könnte daran angeknüpft werden.

Leider stehen die großen Befürchtungen bezüglich einer Stigmatisierung des Kindes und der allgemeine Mangel an personellen Ressourcen dieser wünschenswerten Entwicklung entgegen. Ein Kind, das bei uns in der 5. Klasse startet, sollte zunächst selbstverständlich die Möglichkeit für einen Neustart an einer neuen Schule bekommen. Andere Anforderungen nach dem Wechsel an das Gymnasium durch häufige Fach- Lehrkräfte und Raumwechsel, veränderte Klassengrößen, eine weniger familiäre Atmosphäre und weniger Rückzugsmöglichkeiten lassen möglicherweise latent vorhandene Defizite sowohl in Konzentrationsvermögen und –dauer stärker zum Tragen kommen. Großer Bewegungsdrang kann teilweise während der Unterrichtsphasen nicht in ausreichendem Maße ausgelebt werden. Anhaltend steigende Anforderungen im zu bewältigenden Lerntempo und dem Lernpensum führen zu für die Betroffenen neuen Erfahrungen von Grenzen und Misserfolgen, die sie teilweise durch störendes und renitentes Verhalten zu kompensieren versuchen.

Hier wäre in einigen Fällen ein früher Austausch über eventuell früher geführte DEIF-Akten (s.o.) sehr wünschenswert, könnten wir doch dann ggf. sofort mit Unterstützungsmaßnahmen beginnen und würden nicht direkt in eine Kette von „Negativ-Bestätigung“ hineinlaufen.

Der hohe Beratungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern sowie bei Eltern und Lehrkräften zeigt, dass erheblich mehr Einzelfälle mit individuellem Förderbedarf erfasst werden können, sobald eine Anlaufstelle mit Raumangebot und zeitlichen Ressourcen der Beratungslehrkräfte eingerichtet ist. Beratungsanfragen und daraus resultierende Begleitung/Förderung ergeben sich z.B. nach einer ADHS Diagnose des Kindes, bei Teilleistungsschwächen, sowie bei vorübergehenden Krisen durch Erkrankung oder Todesfällen in der Familie bzw. in der näheren Umgebung des Kindes, bei Schulwechsel, drohendem Schulverweis nach Disziplinarverfahren etc.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt des Schuljahres 2016/17 wurden insgesamt 17 Beratungsfälle im Lernbüro bearbeitet, bei denen es nicht in erster Linie, aber auch um mögliche sonderpädagogische Hilfen ging. Bei einigen zeigte sich eher im Laufe der Bearbeitung, dass möglicherweise psychologisch oder pädagogisch therapeutische außerschulische Hilfen vermittelt werden mussten



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



und/oder psychiatrische oder diagnostische außerschulische Hilfen evtl. angebracht sein könnten. Bis auf eine kamen die Anfragen aus der Erprobungs- und Mittelstufe, vermutlich, da die Sonderpädagogin als Person mit ihren Aufgaben hier besser bekannt ist.

Beim Tag der offenen Tür wurde das sich ausschärfende inklusive Profil der Schule von interessierten Gästen wahrgenommen. Einige Eltern stellten sehr konkrete Fragen zur möglichen Beschulung eines Kindes mit individuellem oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

Es kamen ebenfalls weiterhin Anfragen zur Notwendigkeit und zum Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft oder Fachkonferenz „Inklusion am HHG“. Hier wird eine mögliche Elternbeteiligung zukünftig zunehmend wichtiger. Zurzeit tagt eine Fachkonferenz etwa zweimal pro Halbjahr, die Terminfindung und eine Erweiterung durch interessierte Kolleginnen und Kollegen erweisen sich im Alltag aufgrund von hoher Belastung als schwierig.

3. Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

3.1. Konkrete Förderplanung und Förderung betroffener Schülerinnen und Schüler nach einem Wechsel an das HHG

Direkt nach dem Wechsel an das HHG ist die konstruktive und offene Kommunikation über den Stand der bisherigen Förderung an der abgebenden Schule sehr wichtig. Hier wird an der „Übergangskultur“ gearbeitet, die zum Ziel hat, betroffene Eltern davon zu überzeugen, dass sie einen Austausch zwischen den Schulen über ihr Kind und seine Lernerfahrungen ermöglichen. Gegen die Furcht vor einer „Stigmatisierung“ muss zunächst eine möglichst große Transparenz für Team, Schüler und Eltern hergestellt werden. Arbeitsgrundlage kann hier schon ein konkreter Förderplan sein, der pragmatisch und kleinschrittig die ersten Teilziele z.B. für die erfolgreiche Bewältigung des Schulwechsels festhält.

Wenn die Anmelde- und Aufnahmephase abgeschlossen ist, nimmt die Sonderpädagogin i.d.R. Kontakt mit der Grundschule, Förderschule oder anderen abgebenden Schule auf, die das jeweilige Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht. Falls möglich, wird ein Hospitationstermin verabredet, in dessen Rahmen ein kollegialer Austausch zwischen der abgebenden Schule und dem aufnehmendem HHG stattfinden kann. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass wichtige Informationen zur Beschulung des Kindes mit dem Einverständnis der Eltern vorab schon durch die Sonderpädagogin an die betroffenen HHG-Kolleginnen und Kollegen gelangen können, damit Planungen besser erfolgen und z.B. zusätzliche Eingliederungshilfen sowie der Schülersonderverkehr etc. organisiert werden können.

Es ist aus den bisherigen Erfahrungen wünschenswert, die Eltern davon zu überzeugen, dass Unterlagen über das Kind und seine bisherige Schullaufbahn, die der abgebenden Schule und/oder den Eltern vorliegen (Aktenberichte z.B. Stellungnahmen von professioneller Seite im medizinischen



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



oder medizinisch-psychiatrischen Bereich, über zusätzliche therapeutische Hilfen und ggf. über Teilnahme an Testverfahren etc.), zumindest aber zur Einsicht dem Team aus zukünftiger Klassenleitung und Sonderpädagogin vorgelegt werden. Das HHG wird bei der Aufnahme stets bemüht sein, die Eltern um ihr Einverständnis zu bitten, um mit einem behandelndem Arzt, Therapeuten oder einer zusätzlichen Hilfsstelle in Kontakt treten zu können.

3.2. Förderplanung für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

Im nächsten Abschnitt werden inzwischen erprobte konzeptionelle grundlegende Schritte zur sonderpädagogischen Förderung der einzelnen SuS am HHG dargestellt. Im Idealfall einigen sich alle an der Förderung Beteiligten gemeinsam über die Ziele der Förderung.

Anders als diese gegliederte Zusammenstellung macht die nachfolgende Grafik ab S. 4 ff. deutlich, dass der Förderprozess immer auf mehreren Ebenen gleichzeitig stattfindet, auch wenig gradlinige Entwicklungsverläufe möglich sein können, und dass eine erhebliche Anzahl von Einflussfaktoren förderlich oder auch hinderlich sein können.

Erstkontakte/Gespräche mit Sonderpädagogin und Klassenleitung

Sonderpädagogin und Klassenleitung laden den Schüler und die Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem Erstgespräch ein. Darin werden die bisherige Schullaufbahn, besondere aktuelle Gründe für die sonderpädagogische Förderung aus Sicht des Schülers und der Eltern besprochen und erste Förderziele gemeinsam festgelegt. Von den Eltern wird eine Schweigepflichtentbindung eingeholt, damit Gespräche mit Dritten möglich sind. An diesem Gespräch nimmt möglichst ein Mitglied des Klassenlehrerteams teil. Hospitationen im Unterricht unterstützen diesen „ersten Eindruck“.

Dokumentation und Transparenz

Es wird eine Entwicklungsakte angelegt, in der die Gesprächsprotokolle, Förderpläne und verabredete Maßnahmen dokumentiert werden. Somit können die Wirksamkeit der Maßnahmen und zeitliche Verläufe der Entwicklung für alle an der Förderung beteiligten transparent gemacht werden und eine begleitende Evaluation ermöglicht werden.

Diagnose

Durch Auswertung der bisherigen Fördermaßnahmen, Hospitationen im Unterricht, Gespräche mit Klassenleitung, Fachlehrkräften, Eltern und mit dem Schüler/ der Schülerin wird ein „Diagnoseplan“ erstellt, der den „Ist-Stand“ des Förderbedarfes festhält und daran anschließend die gemeinsame Förderplanung (Sonderpädagogin und KL-Teams) ermöglicht. Ggf werden diese Daten durch standardisierte Testverfahren oder/und den Austausch mit Fachkräften außerhalb der Schule ergänzt.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



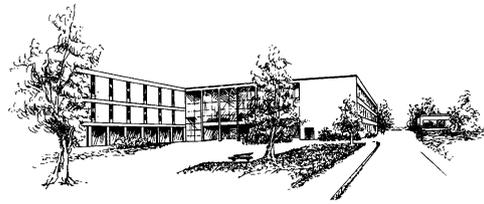
fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Förderplan

Aus dem erfassten „Ist-Stand“ werden zunächst die Förderbereiche ermittelt, in denen akut besonderer Förderbedarf besteht.

Welche Problematik besonders? Thema: Schule ? oder Thema: Umfeld?

Dann werden für die wichtigsten Veränderungen bzw. Entwicklungen Förderziele formuliert und in einer Prioritätenliste festgehalten. Zusammen mit dem Schüler werden diese Ziele besprochen und ein Plan erarbeitet, wie laut Einschätzung des betroffenen Schülers eine realistische Bewältigung der dabei anstehenden Aufgaben erreicht werden kann.

Welche Förderziele? Was sind die wichtigsten? Kurzfristig? – Langfristig?

Übersichtliche Planung mit Prioritätenliste: Welche Ziele – Wie? – Wer noch?

Bis wann? Welche Zwischenschritte?

Förderplangespräche mit Schüler und Eltern zur Evaluation des Förder- und Entwicklungsprozesses

Der Förderplan wird zusammen mit dem Schüler und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und in einen zeitlichen Rahmen gefasst, z.B. nächstes Förderplangespräch in ca. 3 Monaten

Überarbeitung des Förderplanes: Die Gewichtung der Förderziele für den einzelnen Schüler kann sich verändern.

Evaluation der Fördermaßnahmen

Nach dem verabredeten Zeitraum findet in einem weiteren Gespräch die Überprüfung des bisherigen Vorgehens statt, der Plan wird modifiziert, erweitert, um ein weiteres Ziel ergänzt etc.

Förderkonferenzen:

Ggf. können Förderkonferenzen zusätzlich einberufen werden, um die Förderung einer Schülerin oder eines Schülers zusammen mit allen an der Förderung beteiligten zu optimieren. Ggf. kann auch eine Überprüfung des Förderortes, die gemeinsame Verabredung eines Förderplanes sowie zielführende Planung von außerschulischen Kontakten (Therapie, Beratung etc.) durchgeführt werden.

Gespräche und Gesprächskontakte mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern

Die sonderpädagogische Förderung wird als Teil einer systemischen Förderung für einen Schüler betrachtet. Ein besonderes Gewicht liegt hierbei auch darin, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Deswegen werden den Eltern in vielen Fällen die Möglichkeiten unterstützender Maßnahmen im außerschulischen Umfeld, Kontakte zu Beratungsstellen, Behörden (Jugendamt, Sozialamt) erläutert. Ein starkes Gewicht liegt daher auch in Beratungs- und Informationsaustauschgesprächen des Umfeldes, die die schulischen Maßnahmen begleiten und unterstützen.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



Fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Jährliche Überprüfung

In einem Jahresbericht werden Erfolge oder Mängel des bisherigen Förderprozesses dargestellt, die erreichten Förderziele und der Entwicklungsverlauf des Schülers ausgeführt sowie Prognosen zur weiteren Notwendigkeit besonderer Fördermaßnahmen formuliert.

Die jährliche Überprüfung der sonderpädagogischen Förderung kann ggf. Antrag zur Aufhebung etc. nach sich ziehen, wenn der betreffende Schüler eine entsprechend positive Tendenz in seiner Entwicklung zeigt.

4. Individuelle sonderpädagogische Unterstützung am HHG

Die Kollegen und Kolleginnen werden zunächst möglichst in den Diagnoseprozess mit einbezogen. Einzelgespräche mit dem Schüler, den Eltern etc. werden möglichst zusammen geführt bzw. so dokumentiert, dass jederzeit ein Informationsfluss zwischen den Kollegen/innen gewährleistet ist. In regelmäßigen Gesprächen, auch „Tür und Angel-Gesprächen“, werden wichtige, den Schüler/die Schülerin betreffende Einzelheiten ausgetauscht. Es besteht zunächst ein besonderer Austauschbedarf, da die Fachkollegen/innen den Schüler i.d.R. häufiger im Unterricht erleben, als die Sonderpädagogin.

Als Grundlage dienen Kompetenzraster zu den einzelnen Förderschwerpunkten. Federführend für ein individuelles umfassendes Förderkonzept für eine einzelne Schülerin oder einen Schüler ist die Sonderpädagogin. Es wird ggf. ein fachlicher Austausch mit Fachkollegen/innen aus den Förderschulen bzw. der fachliche Hintergrund durch die Anbindung zum Verband der Sonderpädagogik etc. gesucht. Eine Eingangsdiagnostik im Bereich ES wird z.B. nach 2-3- Monaten mit dem LSL Fragebogen (Petermann U., Petermann F. (2008): Lehrereinschätzungsliste für Sozial- und Lernverhalten) durchgeführt. Die Auswertung des LSL Fragebogens und möglicherweise auch ergänzende soziometrische Messungen etc. können die Erstdiagnostik erleichtern und die Richtung der ersten Förderschritte bestimmen.

Informationen aus Akteneinsicht und Gespräche mit Dritten können eine Informationsübermittlung zwischen außerschulischen Beratungsstellen/Anlaufstellen an die Fachkollegen/innen notwendig machen (z.B. Aufklärung über das Störungsbild des Autismus).

Gemeinsam mit den beteiligten Kollegen /innen wird über mögliche Förderkonzepte beraten, die die besonderen Lernvoraussetzungen eines Schülers berücksichtigen, die die Unterrichtsgestaltung am Gymnasium gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern ermöglichen und ggf. zur Veränderung des Verhaltens eines Schülers bzw. zum Erreichen des gewünschten Verhaltens führen könnten.

Je nach individuellen Erfordernissen findet die Förderung innerhalb des Unterrichtes (unterrichtsbegleitend in Absprachen mit Fachkollegen, stundenweise durch Doppelbesetzung oder Teamteaching) mit der gesamten Lerngruppe oder in Teilgruppen statt. Nach individuellen



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium

Schule der Stadt Bonn



Absprachen und stundenplantechnischen Möglichkeiten kann auch Einzelförderung angeboten werden.

4.1. Einzelberatung/-gespräche mit dem Schüler/der Schülerin

Die Einzelarbeit dient dem Beziehungsaufbau zwischen der Sonderpädagogin und dem Schüler/der Schülerin. Durch die Vertrauensbasis kann offen über mögliche Hürden und Grenzen gesprochen werden, der Schüler/die Schülerin kann lernen, ehrlich an besonderen Schwierigkeiten und die möglichen Wege, diese zu überwinden, zu arbeiten.

Durch die Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht nur im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, wird möglicherweise die Anzahl von Einzelgesprächen weiter ansteigen. Dabei wurden im Rahmen der schrittweise inklusiven Entwicklung des gesamten Systems v.a. die Beratungsangebote vergrößert. Für Lern- und Entwicklungsgespräche wurde das sogenannte „Lernbüro“ eingerichtet, das sowohl für die individuelle Gestaltung von Gesprächssettings ausgestattet ist, als auch einzelunterrichtliche Situationen in ruhiger Atmosphäre ermöglicht. Vorbereitete Gesprächsleitfäden erleichtern den schnellen Einstieg in unterschiedliche Gesprächsanlässe (Förderplangespräch, Beratungsgespräch für Schüler oder Eltern, kollegialer Austausch, Krisengespräch etc.). Daneben kann es auch zu festen Zeiten als „Ausweichraum“ genutzt werden. Schülerinnen oder Schüler, die je nach Tagesform den Klassenunterricht stören, können dorthin geschickt werden. Daneben können andere SuS, die zu vorgerückter Tageszeit z.B. Konzentrationsschwächen zeigen, nach Absprache unter Aufsicht in diesem Raum arbeiten. Eine Versendung ins Lernbüro aus disziplinarischen Gründen hat die Bearbeitung eines sogenannten „Nachdenkzettels“ zur Folge. Nach einer EA-Phase werden gemeinsam mit der Lehrkraft die Regeln des Zusammenlebens in der Schule und der Schulordnung/des Leitbildes besprochen, das Verhalten des Schülers/der Schülerin in diesem Rahmen eingeordnet und zusammen mit dem Schüler/der Schülerin die möglichen Maßnahmen zur Optimierung bestimmt. Durch Folgegespräche und Modifizierung der Maßnahmen werden die Verläufe von Förderprozessen evaluiert und optimiert. Sollte es in der Folge zur Bildung von integrativen Lerngruppen am HHG kommen, in denen Schülerinnen und Schüler zusammen mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern nicht zielgleich unterrichtet werden, so treten andere Beratungsanliegen dazu, z.B. Hilfen und Unterstützung bei speziellen Lernproblemen, die Erweiterung des aktuellen Umganges mit dem „Nachteilsausgleich“, Akzeptanz der eigenen Schwierigkeiten. Dabei werden die räumlichen, persönlichen und sächlichen Ressourcen erweitert werden müssen, um auf Dauer eine gute Einzelberatung zu gewährleisten.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



5. Präventive fördernde Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf

5.1. Teilnahme an sozialen Trainingsprogrammen

Am HHG finden regelmäßig verschiedene Trainings im Bereich des sozialen Lernens statt. Die Gruppenszusammensetzung wird unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele der einzelnen Schüler gewählt (s. Konzept soziales Lernen, FuF, Streitschlichter-Training etc.).

In diesen Bereich findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Schule statt. Je nach Ressourcen können z.B. Klassenrat-Angebote oder spezielle Angebote der Jungen- oder Mädchen-Arbeit im Rahmen des Gender-Konzeptes der Schule verabredet werden.

Für Schüler und Schülerinnen mit autistischem Störungsbild kann die mögliche Teilnahme an einem speziell für Autisten entwickelten Trainingsprogramm geklärt werden. Hierfür werden bestehende Partnerschaften innerhalb des AK Autismus in Bonn und mit anderen Beratungsstellen genutzt, evtl. auch mit Verbänden und/oder Stiftungen. Ggf. kann mit Schülern/Schülerinnen, die besondere Schwierigkeiten haben, ihr Konzentrations- und Aufmerksamkeitsvermögen den Anforderungen des HHG anzupassen, nach spezifischen Konzepten gearbeitet werden, mit dem Ziel, länger konzentriert arbeiten zu können.

5.2. Umgang mit sozialer Ausgrenzung/interkulturelle Unterschiede

Auf weitere Sicht kann es notwendig sein, neben den an der Schule schon bestehenden Konzeptionen, wie der Streitschlichter-Ausbildung und dem sozialen Lernen mit ganzen Lerngruppen, auch gezielt Gruppentrainings anzubieten, die z.B. besonders Migrationshintergrund/interkulturelle Heterogenität und Prävention gegen Ausgrenzung thematisieren.

Die ganzjährige vereinzelte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen kann in den jeweiligen Klassengemeinschaften heterogene Strukturen bewirken. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem DAZ Kurs durch individuelle Angebote so oft wie möglich die größtmögliche Förderung ihrer individuellen Kompetenzen.

Durch „Sprachlosigkeit“ entstehen tätliche Auseinandersetzungen und interkulturelle Konflikte, die nur durch enge Begleitung und zusätzliche Aufarbeitung gelöst werden können. Zusätzlich zur fachlichen Förderung sind Möglichkeiten der Streitschlichtung und Konfliktbearbeitung mit sprachfernen Methoden, wie z.B. theaterpädagogische Angebote, Rollenspiele, Spiele u. ä., je nach den individuellen Ressourcen und Angeboten der Schule zu nutzen.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



Fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



5.3. Anti-Mobbing Programme

Durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt die Wahrscheinlichkeit für Mobbing und Ausgrenzung. Schüler mit Störungen aus dem Bereich des Autismus-Spektrums beispielsweise bieten sich anderen als „Opfer“ an, weil sie in ihrem Verhalten „merkwürdig“ erscheinen und ihrerseits, bedingt durch ihre eigene Störung, wenig ausgebildete Fähigkeiten zur Deutung der Verhaltensweisen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler mitbringen. Daher sollten langfristig Programme des Anti-Mobbings, die regelmäßig in den unteren Klassen durchgeführt werden, in den höheren Klassenstufen wieder aufgegriffen bzw. bei besonderem Bedarf mit „Gästen“ von außerhalb durch spezielle Veranstaltungen ergänzt werden (s. Konzept zum sozialen Lernen). Daneben bietet sich hier an, die Kollegen und Kolleginnen, die sich bei Lions Quest etc. fortgebildet haben, besonders einzubinden.

5.4. Moderation von Konfliktgesprächen zwischen einzelnen Schülern/innen oder –gruppen

Nach Auseinandersetzungen, Konflikten etc. kann es notwendig sein, Konfliktgespräche durch Lehrkräfte zu moderieren. Gerade im Rahmen der Intervention nach Mobbing-Handlungen wird empfohlen, durch geschulte Lehrkräfte Konzeptionen wie den „No Blame Approach“ u.a. (Jannan, 2008, 127 ff.) anzuwenden. Die Sonderpädagogin, die Vertrauenslehrerin der Schule sowie die Mitglieder des Schulsozialarbeiterteams und ggf. auch die ausgebildeten StreitschlichterInnen begleiten Konfliktklärungsprozesse, je nach Ausmaß des Konfliktes und dem Stand der Klärung, differenziert und beziehen die beteiligten Personen auch in Folgegespräche mit ein, um dauerhaft wirksame Lösungen für die möglichst friedvolle Gestaltung des Schullebens zu finden.

5.5. Begleitung von Übergängen

Im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung sind einerseits eine „Kultur des Behaltens“ zu entwickeln (s. Inklusionsplan der Stadt Bonn), andererseits sollte eine größere Durchlässigkeit des Schulsystems vor allem die Übergänge für alle Schülerinnen und Schüler mit zeitweiligem und besonders mit individuellen Förderbedarf erleichtern. Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Schulformen an das HHG wechseln oder die aus internationalen Klassen aufgenommen werden oder solche, für die aus der Sicht des HHG die Beschulung in einer anderen Schule sinnvoll erscheint, sollten ggf. zeitweise in Einzelbetreuung begleitet werden, damit Fragen und Probleme, die sich aus diesen Wechseln ergeben, angesprochen und Hilfestellungen geleistet oder begleitende Maßnahmen angebahnt werden können.



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



5.6. Neue AOSF-Anträge

Kollegen und Kolleginnen des HHG können die Kompetenz der sonderpädagogischen Fachkraft am HHG oder auch anderer Sonderpädagoginnen (an Förderschulen oder an anderen allgemeinen Schulen) zur fachlichen Beratung hinzuziehen, falls sich bei einem anderen Schüler/einer Schülerin der Verdacht erhärtet, der/die Schüler/in benötige sonderpädagogische Förderung. Ggf. wird die Fachkraft Hilfestellung bei der Antragstellung bei der BR leisten.

5.7. Maßnahmen der Prävention bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten oder besonderen Lernschwierigkeiten in besonderen Situationen

5.7.1. Einzelfallbearbeitung/-begleitung

Persönliche Krisen und besondere familiäre Situationen (Trennung der Eltern, Krankheit, Verlust eines Eltern- oder Geschwisterteiles) können sich bei einer Schülerin oder einem Schüler im schulischen Umfeld durch Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Hier kann mit sonderpädagogischen Ressourcen vorübergehend zusätzliche Hilfe geleistet werden – z.B. durch zusätzliche Elternarbeit, Beratung der Schülerin/des Schülers, Beratung von Kollegen/innen und Eltern oder Vermittlung von außerschulischen Hilfen.

5.7.2. Diagnostik

Zur Abgrenzung, ob es sich um eine tiefgreifende Verhaltens- oder Entwicklungsstörung oder um eine möglicherweise zeitlich begrenzte persönliche Krise des Schülers/der Schülerin handeln könnte, kann die sonderpädagogische Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Diese kann ggf. weitere pädagogisch/diagnostische Erhebungen durchführen bzw. den Eltern des betroffenen Kindes/des betroffenen Jugendlichen zur weiteren diagnostischen Abklärung die Kontaktaufnahme mit professionellen Fachstellen empfehlen. Diagnostische Praktika, auch im Austausch zwischen unterschiedlichen Schulsystemen, können dazu beitragen, die individuelle Situation eines Schülers oder einer Schülerin zu erfassen (s. Konzept zur Individuellen Förderung). Ggf. können zusätzlich Beratungskontakte oder außerschulische therapeutische und pädagogische Hilfen vermittelt werden (Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen sozialer Dienste z.B. der Caritas, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater etc.).

5.7.3. Begleitung der Teams/Kollegen/innen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de



Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Literatur zum Weiterlesen:

- Blum., H.; Beck, D. (2010): No Blame Approach. Köln. Fairaend
- Erbring, Saskia (2014): Inklusion ressourcenorientiert umsetzen. Heidelberg. Auer Verlag
- Green, N./Green, K. (2010₅): Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium. Das Trainingsbuch. Seelze. Klett Kallmeyer
- Hillenbrandt, C.(1999a): Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik, München. Ernst Reinhard
- Jannan, M.(2010₃): Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln. Weinheim. Beltz
- Hillenbrandt/Pütz/Ausserhofer(2008): Das Klassekinderspiel. Hörber Stiftung
- Lauth, G./Grünke, M./Brunstein, J.C. (Hrsg.)(2004): Intervention bei Lernstörungen. Förderung, Training und Therapie in der Praxis. Göttingen. Hogrefe
- Mittendrin e.V. (Hrsg.)(2012): Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe. Mülheim. Verlag an der Ruhr
- Petermann, U./Petermann, F. (2006): Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL). Göttingen. Hogrefe
- Reich, K. (2014): Inklusive Didaktik. Bausteine für eine inklusive Schule. Weinheim und Basel. Beltz Verlag



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 – 77 72 50



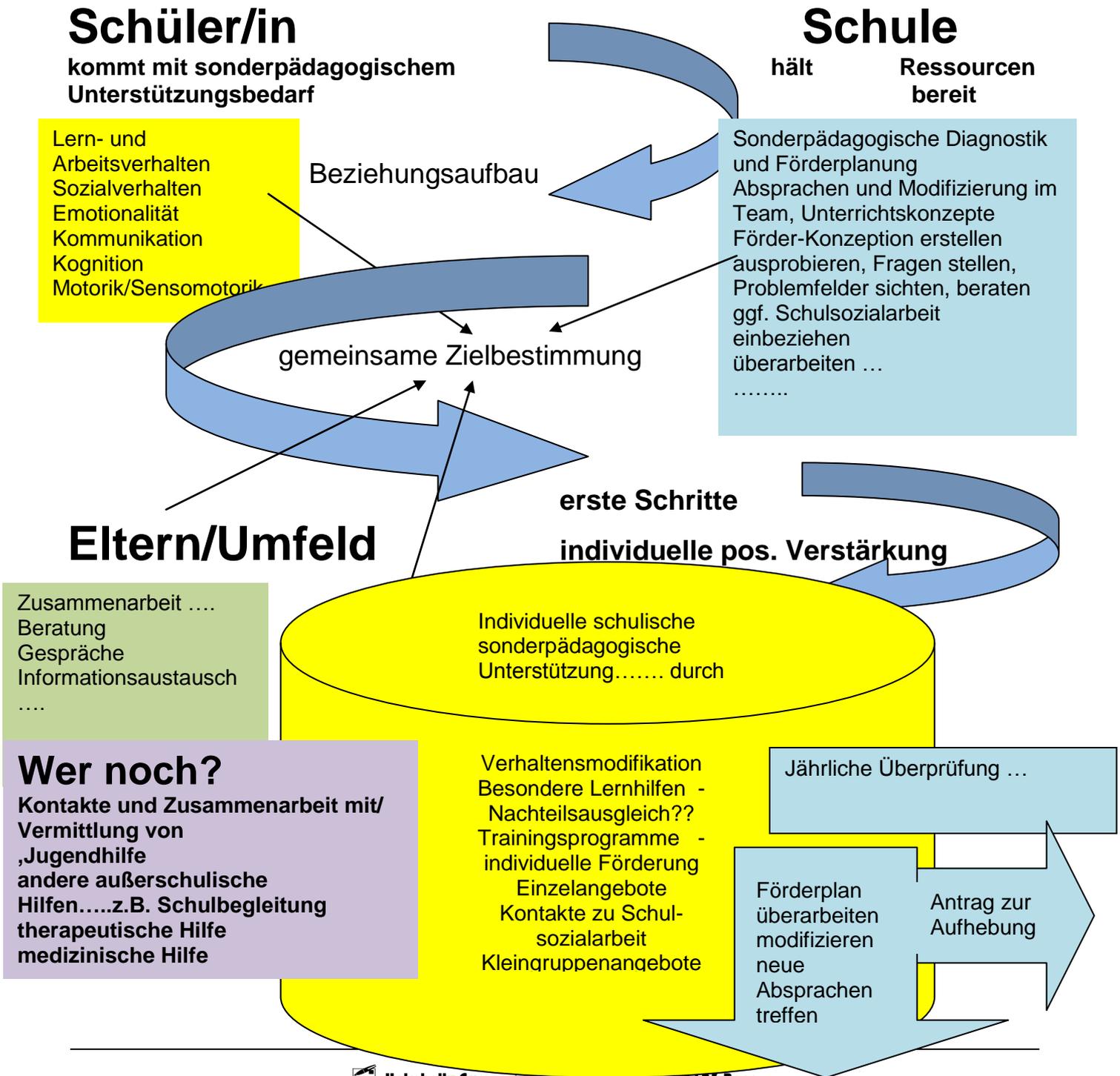
fax (+49) 0228 – 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de

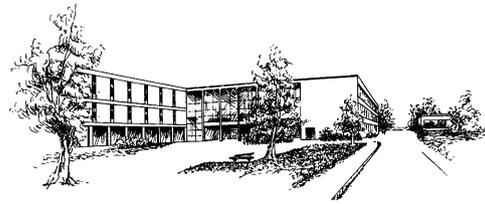


Individuelle sonderpädagogische Unterstützung am HHG:



HHG

**Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn**



Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn



Tel. (+49) 0228 - 77 72 50



fax (+49) 0228 - 77 72 64

E-Mail: sekretariat@hhg-bonn.de

Homepage: www.hhg-bonn.de